

Stadt Cham
Marktplatz 2



Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

Cham, 16.07.2012

am **Donnerstag, 28. Juni 2012, 17.00 Uhr,**

findet die 7. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham,
Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Vollzug der Baugesetze:**
 - 2.1.1 **Neuerlass eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Holzlände“;**
Einstellung des Verfahrens
 - 2.1.2 **1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Holzlände“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;**
Aufstellungsbeschluss
 - 2.2 **3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Cham-münster“ zwischen Ast Nord A und Nord C**
Aufstellungsbeschluss
3. **Gewerbepark Chammünster Nord, Ast B;**
Vorstellung der Planungen
4. **1. Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes Cham-Süd;**
Sonderbaulastvereinbarung Linksabbiegespur
5. **Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG);**
Errichtung/Anbau einer Kinderkrippe beim Kindergarten „Arche Noah“, Nunsting
6. **Elektromobilität;**
Kommunale Beteiligung am Projekt E-Wald
7. **Stadtmarketing Cham;**
Weiterführung der Aufgaben ab September 2012
8. **Stadthalle Cham;**
 - 8.1 Vorstellung der Machbarkeitsstudie sowie des hydraulischen Gutachtens
 - 8.2 Erteilung des Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid
9. **Hochwasserfreilegung Cham;**
Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg als Vorhabensträger und der Stadt Cham über Leitungen zum Bau und Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer Regen im Abschnitt „Brunnendorf/Floßhafen“
10. **Anfragen**

Nr. 91: **Stadtmarketing Cham;**
Weiterführung der Aufgaben ab September 2012

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Nr. 92: **Informationen**

Beschlussfassung erfolgte hierzu nicht.

Nr. 93: **Vollzug der Baugesetze:**
Neuerlass eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Hözlände“;
Einstellung des Verfahrens

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Verfahren zum Neuerlass eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Holzlände“ wird eingestellt.

Nr. 94: **Vollzug der Baugesetze:**
1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Holzlände“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;
Aufstellungsbeschluss

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Für die im Planungsbereich liegenden Grundstücke ist die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Holzlände“ in ein Sondergebiet „Schule/Hochschule“ (SO₁) bzw. Sondergebiet „Freizeit“ (SO₂) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Der Planungsumgriff umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Cham: 840 (Teilfläche), 823/2, 823, 827, 812/3 (Teilfläche) und 829/1 (Teilfläche).

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

Die Bauleitplanungen werden im Auftrag des Landkreises Cham erstellt.

Nr. 95: **Vollzug der Baugesetze:**
3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Chammünster“ zwischen Ast Nord A und Nord C;
Aufstellungsbeschluss

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Verfahren zur 3. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Chammünster“ zwischen Ast Nord A und C wird eingeleitet.

Der Planungsumgriff umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Chammünster: 780, 780/4, 782, 782/1, 783, 785, 786 (Teilfläche), 787, 787/1, 788, 789, 789/1 (Teilfläche), 789/2, 789/3 (Teilfläche), 789/4, 789/5, 791, 791/3 und 791/4.

Nr. 96: **Gewerbepark Chammünster Nord, Ast B;
Planvorstellung**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der vorgelegten Planung über den Ausbau des Astes „B“ im Gewerbepark Chammünster wird zugestimmt.
Die Baumaßnahme kann ausgeschrieben werden.

Nr. 97: **1. Änderung und Erweiterung des Gewerbegebietes Cham-Süd;
Sonderbaulastvereinbarung Linksabbiegespur**

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Sonderbaulastvereinbarung zwischen der Stadt Cham und dem Staatlichen Bauamt Regensburg über die Errichtung einer Linksabbiegespur an der St 2146 zum Gewerbegebiet Cham-Süd wird zugestimmt.

Nr. 98: **Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes
(BayKiBiG);**

Errichtung/Anbau einer Kinderkrippe beim Kindergarten „Arche Noah“, Nunsting

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Am bestehenden Kindergarten „Arche Noah“ Nunsting wird durch einen Anbau eine eingruppige Kinderkrippe angegliedert.
Die Bedarfsnotwendigkeit für diese Plätze wird anerkannt.
In die Planung wird eine Überarbeitung des Kindergartens mit einbezogen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept mit der Regierung der Oberpfalz abzustimmen.
Die Investitionskosten werden in den Haushalt 2013 eingestellt.

Nr. 99: **Elektromobilität;
Kommunale Beteiligung am Projekt E-Wald**

Mit 17:5 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Cham beabsichtigt, sich als Gesellschafter am Projekt E-Wald zu beteiligen.
Die Einlage in die noch zu gründende GmbH soll 15.000 € betragen.

Nr. 100: **Stadthalle Cham;
Vorstellung der Machbarkeitsstudie sowie des hydraulischen Gutachtens**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 101: Erteilung des Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO für die Errichtung einer Stadthalle mit Parkdeck auf den Grundstücken 483/0, 1257/0, 494/0, 494/2, 518, 1471/3

Mit 21:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Es besteht Einverständnis, dass für den Standort Stadellohe ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht wird.

Dem Antrag auf Vorbescheid auf Errichtung einer Stadthalle und dafür notwendigem Parkdeck auf der Stadellohe, Flurstücknummern 483/0, 1257/0, 494/0, 494/2, 518, 1471/3, wird zugestimmt.

**Nr. 102: Hochwasserfreilegung Cham;
Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg als Vorhabensträger und der Stadt Cham über Leistungen zum Bau und Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer Regen im Abschnitt zwischen Brunnendorf und Floßhafen**

Mit 20:0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg als Vorhabensträger und der Stadt Cham über Leistungen zum Bau und Unterhaltung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Gewässer Regen im Abschnitt Brunnendorf/Floßhafen wird zugestimmt.

Die anfallenden Haushaltsmittel sind im jeweiligen Haushaltsjahr bereitzustellen.

Nr. 103: Anfragen

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.